

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

**öffentlich**

Vorlage Nr.	<b><u>2. Ergänzung</u></b> 442/2014-1
Stand	06.11.2014

**Betreff Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim****Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  
siehe Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat nimmt die ergänzenden Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 21.10.2014 die Beratung der Vorlage 442/2014-1 vertagt, da noch offene Fragen zu Tätigkeit und Zeitpunkt der vorzusehenden Stellen für die dauerhafte Begleitung der Aufgabe "Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Bornheim" bestanden.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass eine Stelle bereits zu Beginn des Jahres 2015 für die Begleitung der Bürgerwerkstätten erforderlich wird. Das Angebot der KGST bezieht sich nur auf die reine Durchführung und Dokumentation der Veranstaltung.

Die Unterstützungsprozesse und insbesondere die Umsetzung von Folgemaßnahmen sind hier nicht erfasst. Eine Entscheidung für das Projekt bringt aber bereits wegen der damit verbundenen Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger zwingend auch die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung mit sich.

Die erforderlichen Tätigkeiten bestehen in der Rahmenorganisation (intensive Öffentlichkeitsarbeit, Raum/Auswahl der Teilnehmer/Innen, Einladung, Mitarbeit Dokumentation und weiteren Unterstützungsprozessen zur Initiierung der Veranstaltungen).

Im unmittelbaren Anschluss sind hier insbesondere Ergebnisauswertungen, Maßnahmenpläne und Moderationen der zu erwartenden Veränderungsprozesse geplant.

Auch die KGSt weist in ihrem Bericht 6/1999 "Bürgerengagement-Chance für Kommunen" darauf hin, „dass Bürger/innen nicht allgemein nur **über mögliche Engagementbereiche zu informieren** sind, sondern die Informationen nach bestimmten sozialen Gruppen und ihren spezifischen Lebenslagen auszurichten sind (z.B. Jugendliche, die in einem Stadtteil mit hoher Arbeitslosigkeit wohnen). Sinnvoll ist, dies gemeinsam mit bereits bestehenden Gruppen, Initiativen, Vereinen und Verbänden zu tun. Die **Zielgruppen** wohnort- und lebenslagenbezogen zu **beschreiben** ist deshalb wichtig, weil diese Rahmenbedingungen die unterschiedlichen Engagementmotive der Bürger/innen bestimmen. Entscheidend sind: die Lebens- und Wohnsituation, das Bildungsniveau, das Alter, das Geschlecht und die berufliche Situation (als Erwerbstätige/r, Hausfrau/Hausmann oder Arbeitslose/r). Neben dieser gezielten Ansprache kann es darüber hinaus auch sinnvoll sein, allen Bürgern/innen eine generelle In-

formation über das vor Ort bereits praktizierte bürgerschaftliche Engagement zu geben. Auch das sollte gemeinsam mit den bereits vertretenen Gruppen, Initiativen, Vereinen und Verbänden geschehen.

Eine nicht nur punktuelle, sondern langfristig angelegte und auf einzelne Stadtteile (die kleinen Lebenskreise) bezogene **Öffentlichkeitsarbeit** ist durchzuführen, die über Mitgestaltungsmöglichkeiten informiert und zur Mitwirkung und Mitgestaltung anregt. Auch dies sollte gemeinsam mit bestehenden Gruppen, Initiativen und Verbänden so konkret wie möglich geschehen. Am besten, indem engagierte Bürger/innen über eigene Aktivitäten berichten oder auf mögliche neue Betätigungsbereiche aufmerksam machen.

**Öffentliche Formen der Anerkennung** bürgerschaftlichen Engagements sind zu **praktizieren** und über „Vorbilder“ ist zu berichten.

„**Schnupper“-Veranstaltungen** sind gemeinsam mit engagierten Bürgern/innen anzubieten, um über potentielle Engagementbereiche zu informieren.

Vorrangig ist sicherzustellen, dass die Bürger/innen, die sich engagieren möchten, **eine Anlaufstelle** haben. Engagierten Bürgern/innen soll die Verwaltung eine fachliche **Beratung** zukommen lassen, die sich auf das konkrete bürgerschaftliche Engagement, z.B. bei Planungs- und Entwicklungsprojekten oder bei der Unterhaltung von Sportstätten bezieht.

Engagierte Bürger/innen sollten bei ihrer Tätigkeit **materiell abgesichert werden** durch die Erstattung ihrer Auslagen, durch die Übernahme der Haftpflicht- und der Unfallversicherungen und der Bereitstellung von Arbeitsmitteln.

**Weiterqualifizierungsmöglichkeiten** sind vor allem für die Bürger/innen zu entwickeln und anzubieten, die sich über einen längeren Zeitraum engagieren. Die Qualifizierungen sollten sich auf Schlüsselfragen zur Bewältigung ihres jeweiligen bürgerschaftlichen Engagements beziehen, also z.B. auf die Fragen: „Wie ist eine Verwaltung organisiert?“ oder „Was muss ich beachten, wenn ich einen Verein gründen will?“ oder „Wie kann ich Sponsoren gewinnen?“ oder „Wie gehe ich mit Konflikten zwischen Professionellen und Ehrenamtler/innen um?“

Zu diesen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sollten auch Angebote gehören, engagierte Bürger/innen als **Moderatoren** zu schulen, um sowohl im eigenen Projekt als auch zur Vernetzung der Einzelprojekte untereinander wichtige Hilfestellungen leisten zu können. Bürgerschaftliche Gruppen brauchen darüber hinaus auch Unterstützung, **sich untereinander zu vernetzen.**“

Zusammenfassend werden die Aufgaben nach dem Bericht der KGST vorrangig in folgenden Aufgabenfeldern bestehen:

- „**Öffentlichkeitsarbeit** leisten, sich als Plattform und als Sprachrohr anbieten und gleichzeitig als Interessenvertretung engagierter und engagementinteressierter Bürgerinnen und Bürger fungieren.
- **Koordinierende und vernetzende** Aufgaben übernehmen und sowohl Verwaltungen als auch Verbände in Fragen der Engagementförderung beraten.
- An der Klärung kommunaler **Anforderungsprofile** für die Engagementförderung
- mitwirken (u.a. Qualifizierungsbedarfe, Unfall- und Haftpflichtschutz, Auslagenerstattungen etc.);
- Nach innen die Kommunikation und die **Zusammenarbeit** der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen und unterstützen und auf diesem Wege neue Engagierte gewinnen bzw. die bereits Engagierten motivieren, dabei zu bleiben.“

Die Darstellung der zu erwartenden Tätigkeiten für eine nachhaltige Umsetzung des Themas macht deutlich, dass nach einer Startphase für die Rahmenorganisation mit Implementierung

des Projektes als Dauerthema bereits unmittelbar nach Durchführung der geplanten Werkstätten eine weitere Stelle erforderlich wird. Organisatorisch soll hierbei eine Aufteilung der Stellen zwischen Fachbereich 1 und Fachbereich 2 erfolgen, da zu erwarten ist, dass die Maßnahmen auch stets unmittelbare Auswirkungen auf Haushaltsfragen haben werden. Insgesamt ist eine enge Zusammenarbeit und lastabhängige Aufgabenverteilung geplant. Auch die KGST befürwortet eine ressortübergreifende Vernetzung.

Beide Stelleninhaber/Innen sind sodann auch für die dauerhafte Fortführung der initiierten Prozesse verantwortlich (z.B. auch wiederkehrende Werkstätten in einem festzulegenden Turnus).

Zusammenfassend ergibt sich ein Stellenbedarf von einer Stelle Anfang 2015 und einer weiteren Stelle nach Abschluss der Zukunftswerkstatt.